

7. Änderung
der Geschäftsverteilung 2021
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Beginns der Abordnung von Herrn Richter am VG Dr. Czaplik an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, des Endes der Abordnung von Herrn Richter am VG Dr. Bach an das Bundesverwaltungsgericht, des Dienstantritts von Frau Lakomek sowie zur Herstellung eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 1. September 2021 wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 1. Kammer:

Im Zuständigkeitskatalog wird der 16. Absatz gestrichen: Ausbildungs-, Studien- und Graduiertenförderungsrecht (1524).

Bei der 11. Kammer:

Zu streichen:

Richter am VG Dr. Czaplik
(regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

stattdessen einzufügen:

Richter am VG Dr. Bach
(regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

Bei der 16. Kammer:

Einzufügen vor Richter Dr. Lütke:

Richter am VG Jeratsch*
*Der Richter bleibt für die Verfahren
26 K 2275/14, 26 K 6317/14, 26 K 258/15,
26 K 497/18.A, 26 K 2778/19 und
26 K 5693/21 Mitglied der 26. Kammer.
Stammkammer ist die 16. Kammer.

Bei der 20. Kammer:

Zu streichen:

Richter am VG Dr. Fiebig

Bei der 21. Kammer:

Einzufügen vor Richter am AG Hardt:

Richter am VG Dr. Fiebig*

*Der Richter bleibt für die Verfahren

20 K 4867/18.A, 20 K 9971/18.A,

20 K 5212/19.A, 20 K 5653/19.A,

20 K 5959/19.A, 20 K 6469/19.A und

20 K 6637/19.A Mitglied der 20. Kammer.

Stammkammer ist die 21. Kammer.

Im Zuständigkeitskatalog wird nach dem zweiten Absatz neu eingefügt: Ausbildungs-, Studien- und Graduiertenförderungsrecht (1524).

Bei der 26. Kammer:

Zu streichen:

Richter am VG Jeratsch

Einzufügen nach Richterin Fricker:

Richterin Lakomek

Bei der 31. Kammer:

Einzufügen vor Richter am VG* Dr. Vitkas:

Richter am VG Dr. Bach

Zu 7.:

Absatz (2) Buchst. d) wird wie folgt neu gefasst:

Verfahren betreffend Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs 3:1:1 auf die 16., 19. und 20. Kammer verteilt.

Zu 18.:

Einzufügen nach Absatz (1e):

(1f) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 1. Kammer anhängigen Verfahren des Ausbildungs-, Studien- und Graduiertenförderungsrechts (1524) auf die 21. Kammer über. Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung. Hiervon ausgenommen sind die bereits weitgehend geförderten Verfahren 1 K 4421/17, 1 K 7939/18, 1 K 9661/18, 1 K 2956/19, 1 K 4650/19, 1 K 5073/19, 1 K 8558/19, 1 K 1150/20, 1 K 3022/20, 1 K 4803/20, 1 K 6318/20, 1 K 7524/20, 1 K 2909/21, 1 K 3937/21, 1 K 5081/21 und 1 K 5475/21.

Düsseldorf, den 24. August 2021

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Appelhoff-Klante

Dr. Barden

Gey

Helmbrecht

Dr. Lorenz

Riege

Schwerdtfeger

Wenner